

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Edith Häusler-Michel (Grüne, Kilchberg) und Sabine Ziegler (SP, Zürich)

betreffend Internalisierung externer Kosten Strassenverkehr

Das Strassengesetz wird wie folgt geändert:

§ 28. Abs. 1 unverändert.

² (neu) Die Vermeidung, Reparatur und Sanierung von Schäden des motorisierten Strassenverkehrs, insbesondere an Menschen, Natur und Bauwerken werden mit Mitteln des Strassenfonds gedeckt.

Abs. 2 wird zu Abs. 3

Abs. 3 wird zu Abs. 4

Abs. 4 wird zu Abs. 5

Thomas Wirth
Edith Häusler-Michel
Sabine Ziegler

340/2012

Begründung

Der motorisierte Strassenverkehr hat neben seiner volkswirtschaftlichen Leistungen auch vielfältige negative Auswirkungen auf die Umwelt. Luftschadstoffe, Erschütterungen und Salzeinsatz beschädigen die Gebäudesubstanz, Luftschadstoffe und Lärm erhöhen die Gesundheitskosten. Luftschadstoffe, Abrieb, Salzeinsatz und die für den Verkehr notwendigen Strassen verändern Ökosysteme und beeinträchtigen deren lebensnotwendigen Funktionen. Diese Kosten werden grösstenteils der Allgemeinheit anstatt dem Verursacher belastet.

Dies muss sich im Hinblick auf die Kostenwahrheit der verschiedenen Verkehrsträger ändern. Indem aus den Mitteln des Strassenfonds die Kosten für die Vermeidung und Reparatur der Schäden des Strassenverkehrs geleistet werden, kann sich der Kanton Zürich diesem Ziel annähern. Dafür können einerseits Übertragungen aus dem Strassenfonds in andere Fonds mit den entsprechenden Zielsetzungen (z. B. Natur- und Heimatschutzfonds) getätigt werden, oder die entsprechenden Kosten werden direkt dem Strassenfonds belastet.